

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.246.729

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14636/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen von Beautyfiltern im Netz auf das Selbstbild von Mädchen und Frauen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Sind die dramatischen psychischen Auswirkungen auf Mädchen und Frauen - vor allem im Hinblick auf das Selbstbild - von Beautyfiltern in Sozialen Medien politisch ein Thema in Ihrem Ressort?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Erkenntnissen und Ableitungen?*
 - b. *Wenn ja, welche Schritte werden Sie setzen, um die Auswirkungen einzudämmen?*
 - c. *Wenn ja, welche Schritte haben Sie bereits eingeleitet?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

2. Sind die dramatischen psychischen Auswirkungen auf Mädchen und Frauen - vor allem im Hinblick auf das Selbstbild - von Beautyfiltern in Sozialen Medien politisch ein Thema im Ministerrat?
 - a. Wenn ja, mit welchen Erkenntnissen und Ableitungen?
 - b. Wenn ja, welche Schritte wird die Bundesregierung setzen, um die Auswirkungen einzudämmen?
 - c. Wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung bereits eingeleitet?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
3. Sind die dramatischen psychischen Auswirkungen auf Mädchen und Frauen - vor allem im Hinblick auf das Selbstbild - von Beautyfiltern in Sozialen Medien politisch ein Thema auf EU-Ratsebene?
 - a. Wenn ja, mit welchen Erkenntnissen und Ableitungen?
 - b. Wenn ja, welche Schritte werden gesetzt werden, um die Auswirkungen einzudämmen?
 - c. Wenn ja, welche Schritte wurden bereits eingeleitet?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
 - e. Werden Sie das Thema auf EU-Ratsebene zum Thema machen? Wenn ja wann?
4. Haben Sie bereits Gespräche mit VertreterInnen von Plattformen zum Thema Beautyfilter geführt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis und in welchem Diskussionsstadium befinden sich diese?
 - b. Wenn nein, wann planen Sie bzw. Ihr Ressort diese Gespräche zu führen?
5. Gab es bereits Gespräche, national, auf EU-Ebene oder mit VertreterInnen von Plattformen über eine Kennzeichnungspflicht analog zu Gesetzen aus der analogen Medienwelt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis und in welchem Diskussionsstadium befinden sich diese?
 - b. Wenn nein, wann planen Sie bzw. Ihr Ressort diese Gespräche zu führen?
6. Welche Schritte setzen Sie, um Aufklärungsarbeit über Beautyfilter gezielt bei Mädchen und jungen Frauen zu leisten?
 - a. Welche Schritte setzen Sie, um gezielt Aufklärungsarbeit in und an Schulen zu leisten?
 - b. Welche Schritte setzen Sie, um gezielt Aufklärungsarbeit im außerschulischen Bereich zu setzen?
7. Welche Schritte setzen Sie, um diesem falschen Schönheitsideal politisch entgegen zu wirken?

Aktuelle EU-Studien, wie etwa „The impact of the use of social media on women and girls“ oder „The influence of social media on the development of children and young people“, erörtern auf Basis bestehender Literatur und Forschung unter anderem die Auswirkungen sozialer Medien auf die (psychische) Gesundheit ihrer Nutzerinnen und Nutzer, ihren Einfluss auf Geschlechterstereotypen sowie Zuschreibungen und vermeintliche Erwartungen an Frauen und Mädchen im Hinblick auf ihr Aussehen. Zusätzlich wird der bestehende EU-Rahmen zur Bekämpfung der negativen Auswirkungen sozialer Medien auf das Wohlergehen von Kindern in rechtlicher und politischer Hinsicht beleuchtet.

Als Frauenministerin bin ich mir dieser wichtigen Thematik selbstverständlich bewusst und habe in meinem Bereich bereits Initiativen gesetzt:

Die wiederholt budgetär aufgestockten Frauen- und Mädchenberatungsstellen stehen auch zu diesem Thema als wichtige Anlaufstellen niederschwellig und kostenlos zur Verfügung. Die Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen haben außerdem nicht erst seit der Pandemie ihre Tätigkeit auch im digitalen Raum ausgeweitet und stehen somit Frauen und Mädchen ebenso in dieser Form als Unterstützungsangebot offen (etwa über Chat-Möglichkeiten, Social Media Auftritte). Zusätzlich wird den spezifischen Herausforderungen im digitalen Raum beispielsweise über die Finanzierung von Schulungen der Beraterinnen und Berater etwa zum Thema „Cybergewalt“ begegnet.

In den Projektaufrufen der Frauensektion sind die kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und unrealistischen Schönheitsidealen in sozialen Medien ebenfalls ein zentrales Thema. Aus dem Fördercall 2022 werden bereits konkrete Projekte mit dem Ziel einer kritischen Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und idealisierten Körperinszenierungen umgesetzt.

Auch im Fördercall 2023/2024 ist die „Stärkung von Frauen und Mädchen im digitalen Raum“ einer der zentralen Förderschwerpunkte. Es wird unter anderem zur Einreichung von Projekten aufgerufen, die zum positiven Selbst- und Körperbild von Mädchen und jungen Frauen in virtuellen Begegnungsräumen beitragen. Zudem können Projekte gefördert werden, die zur Sensibilisierung in Bezug auf Geschlechterstereotypen im Netz beitragen sowie abwertenden, geschlechterspezifischen Rollenzuschreibungen mittels wirkungsvollen Gegenstrategien begegnen.

Informationen zu den im Zuge der Fördercalls umgesetzten Projekten sowie zum aktuellen Projektaufruf finden Sie auf der Webseite des Bundeskanzleramtes unter

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen.html>.

Der sich laufend weiter entwickelnde, allgegenwärtige digitale Raum muss ein Ort sein, in dem sich Frauen und Mädchen sicher bewegen und ausdrücken können. Mit 1. Jänner 2021 trat das Gesetzespaket „Hass im Netz“ in Kraft. Es umfasst beispielsweise wirksamere Möglichkeiten zum Vorgehen gegen Hasspostings. Teil des breiten Maßnahmenpaketes ist unter anderem das Kommunikationsplattformen-Gesetz gegen Hass im Netz. Seit 1. April 2021 müssen Onlineplattformen wie Facebook, Instagram oder Twitter einfachere Möglichkeiten bieten, Inhalte zu löschen, wenn Beiträge offensichtlich Hetze, Verleumdungen oder gefährliche Drohungen enthalten, aber auch wenn Beiträge Mobbing darstellen. Über die rechtlichen Neuerungen hinaus wurde zudem die Beratungsstelle #GegenHassimNetz eingerichtet, die professionelle Beratung, Hilfe und Unterstützung für Betroffene von Hasskommentaren, Beschimpfungen, Cybermobbing und anderen Formen von psychischer und verbaler Gewalt im Netz bietet.

MMag. Dr. Susanne Raab